



NAJU-Kostenabrechnungsformular

Adresse: Eisvogelweg 1
91161 Hilpoltstein
Telefon: 09174 / 4775-7651
E-Mail: naju-bayern@lbv.de
Internet: www.naju-bayern.de

**Bitte für alle Rechnungen und Belege etc. die Abrechnungsrichtlinie beachten.
Abrechnungsanträge sollten möglichst innerhalb von 4 Wochen nach Entstehen der Kosten im Jugendbüro vorliegen. Spätestens aber zum Ende eines Kalenderjahres.**

Nachname, Vorname:

Nachname, Vorname:	
Adresse:	
Veranstaltung:	

Zeitraum der Veranstaltung:

Barauszahlung

Kontoinhaber*in:

Überweisung

IBAN:

<input type="checkbox"/> Barauszahlung	Kontoinhaber*in:
<input type="checkbox"/> Überweisung	IBAN:

Sachkosten

Datum	Betrag	Beschreibung
Summe:		

Fahrtkosten

Bahn, ÖPNV, Mitfahrgelegenheiten und sonstige Fahrtkosten

Triftiger Grund (bei Fernverkehrsfahrt):

- Fahrtzeit von mehr als 3 Stunden
- Eine Ankunft am Zielort erst nach 22:00 Uhr ohne Nutzung des Fernverkehrs
- Gesundheitliche Einschränkungen
- Sonstiges

Begründung:

Begründung:

Datum	Betrag	Normalpreis	Fahrtstrecke von - bis
Summe:			

Auto und Fahrrad

Autofahrten können nur in **begründeten** Fällen abgerechnet werden.

Triftiger Grund:

- Mangelnde Anbindung des Abfahrts- oder Zielortes an den ÖPNV
- Materialtransport (unter Angabe des zu transportierenden Materials)
- Gesundheitliche Einschränkungen
- Sonstiges

Begründung:

Verkehrsmittel:

Datum	km	Kennzeichen (Bei KfZ)	Fahrtstrecke von - bis
Summe:		x 0,30 €/km (Auto) / x 0,60 €/km (Fahrrad) =	

Aufwandsentschädigungen

Aufwandsentschädigungen können nur abgerechnet werden, wenn sie **vorab** mit dem Jugendbüro vereinbart wurden.

Arbeitskreise:

- AK-Leitung

Fortbildungen / Freizeiten / sonstige Veranstaltungen:

- Leitung
- Co-Leitung
- Teamer*in
- Küchenteamleitung
- Moderator*in einer Gremiensitzung
- Fachreferent*in
- Sonstiges

Zusatzpauschalen:

- Zusatzpauschale für Auslandsfreizeiten

Begründung:

Datum	Betrag	Anlass
Summe:		

Bitte beachten Sie, dass für Umweltbildungstätigkeiten, als Übungsleiter oder Betreuer im Rahmen der sogenannten *Übungsleiterpauschale* jährlich nur bis zu 3.300€ steuerfrei gezahlt werden dürfen (§3 Nr. 26 EStG). Für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten gilt im Rahmen der *Ehrenamtspauschale* eine jährliche Grenze von 960 € (§3 Nr. 26a EstG). Darüberhinausgehende Beträge können nur an freiberuflich Tätige ausgezahlt werden und müssen mit einer eigenen ordnungsgemäßen Rechnung abgerechnet werden.

- Hiermit bestätige ich, dass ich den steuerlich zulässigen jährlichen Freibetrag in Höhe von
 960 € bzw. 3.300 € (Zutreffendes bitte ankreuzen) nicht bereits anderweitig
 in Anspruch genommen habe und nicht überschreite (§3 Nr. 26 + 26a EstG).

Insgesamt zu erstatten:

Datum:

(vom Abrechnenden auszufüllen)

Erstatteter Betrag:

(vom JUBÜ auszufüllen)

Mit Einreichen dieser Fahrtkostenabrechnung wird die zugrundeliegende Abrechnungsrichtlinie akzeptiert.

**Unterschrift
Zahlungsempfänger*in:**

**Unterschrift sachlich
richtig:**

**Unterschrift rechnerisch
richtig:**

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Ort, Datum: